

Von: Middendorf, Joachim (520) [mailto:Joachim.Middendorf@bielefeld.de]

Gesendet: Freitag, 5. März 2021 13:52

An: K.W. Schulze - StadtSportBund Bielefeld e.V. <kw.schulze@sportbund-bielefeld.de>

Betreff: Vereinsinfo

Die Stadt Bielefeld ist laut Coronaschutzverordnung verpflichtet, den Zugang zu städtischen Sportanlagen

so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.

Art und Inhalte der Zugangsbeschränkungen wird die Stadt Bielefeld Anfang der nächsten Woche festlegen. SSB und Sportamt werden die Vereine gemeinsam zeitnah darüber informieren.

Neben der städtischen Verantwortung ist natürlich auch jeder Verein, der ein Kindertraining durchführt, für die Einhaltung aller Coronaregeln selbst verantwortlich!

Bitte sorgen Sie unbedingt dafür, dass die Übungsleiter die Einhaltung der Regeln durchsetzen!

Weiterer Hinweis, weil vom LSB nicht erwähnt:

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist laut

Coronaschutzverordnung weiterhin unzulässig!

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Joachim Middendorf

Sportamt | 520

Paulusstr. 1, 33602 Bielefeld

Web: www.bielefeld.de

E-Mail: sportamt@bielefeld.de

Joachim Middendorf

Zimmer 6

Tel.: +49(521)51-2042 und 0152/22902234

Fax: 0521 / 51 - 2909

E-Mail: Joachim.Middendorf@bielefeld.de